

HETZDORFER SPORTVEREIN 1990 E.V.

Postanschrift: Hetzdorfer Sportverein 1990 e.V * Ringweg 8 * 09633 Halsbrücke
Bankverbindung: Kreissparkasse Mittelsachsen * IBAN:DE17 8705 2000 3341 0001 85

Beitragsordnung

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Hetzdorfer Sportvereins.
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
3. Die Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
4. Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem **Grundbeitrag** und einem **sportartspezifischen Beitrag**.
5. Der **Grundbeitrag** für Mitglieder aller Altersklassen bzw. Sportabteilungen beträgt **18,00 €** im Jahr.
6. Der **sportartspezifische Jahresbeitrag** beträgt:
 - a) Abteilung Fußball:

Erwachsene	66,00 €
Alte Herren	18,00 €
Jugendliche / Ermäßigte	24,00 €
(ab 15 Jahre, Azubis, Studenten, Wehrdienstleistende)	
Kinder bis 14 Jahre	12,00 €
 - b) Abteilung Leichtathletik:

Erwachsene	42,00 €
Jugendliche/Ermäßigte	24,00 €
(ab 15 Jahre, Azubis, Studenten, Wehrdienstleistende)	
Kinder bis 14 Jahre	12,00 €
 - c) Allgemeine Sportgruppen / Nordic Walking: 18,00 €
 - d) Für passive (nichtaktive) Mitglieder wird kein sportartspezifischer Beitrag erhoben.
7. Jedes **aktive** Mitglied der Abteilung Fußball ab 15 Jahre (B-Jugend) hat pro Kalenderjahr mindestens fünf Einsatzstunden für den Verein zu leisten (Arbeitseinsätze, Vorbereitung und Durchführung von Sonderveranstaltungen etc.). Sollten diese festgesetzten Stunden nicht geleistet werden, wird im jeweils darauf folgenden Kalenderjahr ein **Zusatzbeitrag** erhoben. Dieser wird wie folgt festgesetzt:

Erwachsene:	5,00 € pro nicht geleistete Stunde
Jugendliche / Ermäßigte:	4,00 € pro nicht geleistete Stunde.

Dieser Zusatzbeitrag wird am 15.02. des Folgejahres fällig.
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
9. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 15.02. (Grundbeitrag, Zusatzbeitrag) und 15.08. (sportartspezifischer Beitrag) des laufenden Jahres fällig. Sie sollten möglichst per Einzugsermächtigung vom Konto des Mitgliedes eingezogen werden.
10. Für den Nachwuchsbereich kann eine gesonderte Regelung getroffen werden.
11. Für Beitragspflichtige, die bis zum 31.08. des laufenden Jahres noch nicht den vollen Jahresbeitrag entrichtet haben, wird ein pauschaler Verzugszins in Höhe von 5,00 € erhoben.
12. Neue Mitglieder haben spätestens vier Wochen nach Aufnahme des Übungsbetriebes einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu stellen und zahlen zur Deckung der organisatorischen Kosten eine Aufnahmegebühr von 2,50 €.
13. Beitragsrückerstattungen bei Austritt im laufenden Kalenderjahr werden nicht gewährt.
14. Sonderregelung über die Beitragszahlung (z.B. in Härtefällen) entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes mit einfacher Mehrheit.
15. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Beitragsordnung.